



PULSMESSER

Newsletter Aargauischer Apothekerverband

Nr. 26

Vreni Weber –
eine Herzensangelegenheit

Seite 3

Gemeinsam gegen den «Enkeltrick»:
Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

Seite 4

Drei Fragen – drei Antworten: Edith
Saner, Präsidentin VAKA und Grossrätin

Seite 5

Ein Mitarbeiter der anderen Art – ein Tag
im Leben eines Apothekenroboters

Seite 6



Editorial



Lukas Korner
Präsident Aargauischer
Apothekerverband

Liebe Leserin, lieber Leser

Nicht nur die Jahreszeiten sind einem ständigen Umbruch unterworfen, auch das Gesundheitswesen steht momentan wieder vor wichtigen Weichenstellungen und interessanten Diskussionen. Während sich die sonnigen Frühlingstage mehr und mehr bemerkbar machen und wir den Winter hinter uns lassen, war aus gesundheitspolitischer Optik in den vergangenen Monaten insbesondere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Mittel und Gegenständeliste (MiGeL) ein Anstoss für Fragen rund um die obligatorische Krankenversicherung (OPK).

Da sich durch dieses Urteil entscheidende finanzielle Auswirkungen für Pflegeheime, den Kanton sowie weitere Partner abzeichnen, ist es dem AAV ein Anliegen, die offenen Fragen zu diesem Thema schnellstmöglich zu klären. Mit Edith Saner, Präsidentin der VAKA und Grossrätin, haben wir diesbezüglich eine kompetente Gesprächspartnerin gefunden, welche die Sachlage in drei Antworten auf den Punkt bringt.

Dem AAV liegt nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Sicherheit der gesamten Bevölkerung am Herzen. Deshalb richten wir unseren Blick zur Abwechslung auf ein Themengebiet, das nur indirekt mit der Arbeit des AAV zu tun hat. Denn in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei haben die Aargauer Apotheken wichtige Präventionsarbeit gegen den sogenannten Enkeltrick geleistet. Im Sinne des allgemeinen Wohlbefindens unserer Kundschaft ist es dem AAV ein Anliegen, ebenfalls über dieses Thema zu berichten.

Und zu guter Letzt kam es Hand in Hand mit der neuen Jahreszeit zudem zu einer Veränderung im Team des AAV. So nehmen wir Abschied von unserer Kollegin Vreni Weber, die dem AAV knapp vier Jahrzehnte als Sekretärin, Beraterin und gute Freundin stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Herzlich Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'LK' or similar initials.

Lukas Korner
Präsident AAV

Vreni Weber – eine Herzensangelegenheit

Beinahe vier Jahrzehnte! Auf diese fast 40 Jahre beim AAV stösst man mit Vreni Weber gerne an. Nicht nur, weil sie selber guten Wein sehr schätzt, sondern vielmehr, weil diese Jahrzehnte jeden prägten, der mit Vreni Weber zusammenarbeitete. Jahre voller Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Engagement für den Aargauischen Apothekerverband und seine Mitglieder.

Seit den späten 70er-Jahren leitete Vreni Weber im Sekretariat die Geschicke des Verbandes. Mit ihrem grossen Wissen, das sie sich ursprünglich als Pharma-Assistentin in der Apotheke Brentano in Brugg erworben und stetig ausgebaut hatte, war sie in den vergangenen Jahren nicht nur die gute Seele des AAV, sondern Ansprechperson, Troublemakerin und Sorgentelefon in einem. Unter fünf verschiedenen Apotheken-Präsidenten hatte sie für alle stets ein offenes Ohr und ein grosses Herz. «Mein Job ist eine Herzensangelegenheit», liess sie sich einmal zitieren – diesen Grundsatz spürte man in allem ihrem Tun und Handeln. Denn gerade das Zwischenmenschliche war und

ist Vreni Weber sehr wichtig. Dafür und für alle grossen und kleinen Freuden, die der AAV in der Zusammenarbeit erleben durfte, sagt der AAV von Herzen Danke! Merci! Grazie! Cordial engraziament!

Alles alles Gute, liebe Vreni!

Auf Frühling 2018 bricht Vreni Weber auf in ruhigere Gewässer und übergibt das Sekretariatszepter an Daniela Burger.

Auch Daniela Burger ist in der Welt der Apotheken zu Hause. Nach ihrer Ausbildung zur Pharma-Assistentin arbeitet sie seit 1995 knapp 15 Jahre in Offizinapotheken. In den Folgejahren erweiterte sie ihr Know-How und sammelte vielfältige

Erfahrungen als Aussendienstmitarbeiterin OTC, auf der Geschäftsstelle von topPharm sowie im Bereich der Medikamentenverblisterung für Apotheken und Unternehmungen. Ihrem erlernten Beruf ist sie dabei stets mit einem Teilpensum treu geblieben, da ihr das Arbeitsumfeld der Apotheke sehr wichtig ist.

Der AAV freut sich sehr auf die künftige Zusammenarbeit mit Daniela. Herzlich willkommen, liebe Daniela!

Das Sekretariat ist wie folgt erreichbar:

Daniela Burger
Weststrasse 7
5426 Lengnau
Tel: 062 876 19 87
Fax: 062 876 15 79
info@apotheken-aargau.ch

Für dringende Fragen steht Ihnen das AAV-Sekretariat auch telefonisch jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr unter der Nummer 062 876 19 87 zur Verfügung.



Daniela Burger
Leitet neu die
Geschäftsstelle
des AAV

Vreni Weber
Tritt nach knapp vier
Jahrzehnten beim AAV in
den verdienten Ruhestand

Mit den Apotheken gut betreut durch den Alltag trotz chronischer Krankheit

Chronisch krank zu sein bedeutet, in bestimmten Lebensbereichen langfristig auf die Betreuung anderer Personen angewiesen zu sein. Dies ist eine grosse Herausforderung für die betroffene Person sowie für ihre Angehörigen.

Die Gründe für die steigende Zahl an chronisch Kranken sind divers. Laut Carmen Walther, Besitzerin der Aare Apotheke in Rombach, sind vor allem das steigende Alter der Bevölkerung, ändernde Essgewohnheiten, beruflicher Stress und Übergewicht diejenigen Faktoren, welche zu einer chronischen Krankheit führen können. Insbesondere Übergewicht und sich verändernde Essgewohnheiten sind dabei häufig

die Ursache für die Erkrankung an Diabetes. Eine Krankheit, die mittlerweile beinahe 500 000 Schweizerinnen und Schweizer betrifft. «Während Typ-1-Diabetes Personen in jedem Lebensalter betreffen kann, sind von Typ-2-Diabetes mehrheitlich Erwachsene ab dem 40. Lebensjahr betroffen», erklärt Walther. Die diplomierte Apothekerin weiss, wie wichtig es ist, frühe Anzeichen einer Erkrankung zu erkennen. Häufiges

Wasserlassen, starkes Durstgefühl, Müdigkeit und trockene oder juckende Haut sind dabei Warnzeichen, die auf eine mögliche Erkrankung hinweisen.

«Treten solche Symptome auf, sprechen wir die Kunden auf unseren Verdacht an, befragen sie zur Familienanamnese, schätzen auf Grund der verschiedenen Risikofaktoren das Diabetes-Risiko ab und

offerieren ihnen, den Blutzuckerwert in der Apotheke zu messen», erklärt Walther weiter. So kann eine erste Einschätzung gleich vor Ort getroffen werden und bei Bedarf wird dem Kunden der Gang zum Hausarzt empfohlen. Auch beim späteren Krankheitsverlauf stehen Walther und ihr Team den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite. «Bei einer Krankheit, bei der viele Medikamente eingenommen werden müssen, bieten wir unter anderem an, die Medikamente wöchentlich an die Kunden zu liefern und sie bei der Messung der Kontrollwerte zu unterstützen», so die diplomierte Apothekerin.

Somit bieten Apotheken eine ideale Ergänzung zur ärztlichen Versorgung von chronisch kranken Personen. Dabei ist es Walther und ihrem Team ein Anliegen, eine zuverlässige Ansprechperson für die betroffenen Personen zu sein. «Dank dem engen Kontakt mit unseren Kunden sind wir beispielsweise über die einzunehmenden Medikamente informiert und können ihnen auch bei der Differentialdiagnose von Nebenwirkungen zur Seite stehen», meint Walther. So kann eine ideale Betreuung chronisch kranker Personen garantiert werden, die es ihnen erlaubt, die Krankheit bestmöglich in ihren Alltag zu integrieren.



Carmen Walther
Dipl. Apothekerin und Besitzerin
der Aare Apotheke in Rombach

Gemeinsam gegen den «Enkeltrick»: Die Apotheken arbeiten mit der Aargauer Kantonspolizei zusammen

Ein Anruf eines vermeintlichen Verwandten, eine angebliche Notlage mit der Bitte nach finanzieller Unterstützung – so fängt es an. Es folgt eine kurze Geldübergabe und schon ist die betroffene Person um einen beträchtlichen Betrag erleichtert worden. Der «Enkeltrick» ist eine fiese Masche und trifft meistens gerade ältere Menschen, da diese für ihre Enkel meist so ziemlich alles tun würden.

Der Kantonspolizei Aargau ist es deswegen ein grosses Anliegen, eben gerade ältere Menschen für den «Enkeltrick» zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund veranstaltet die Kantonspolizei einerseits im ganzen Kanton Referate zum Thema «Sicherheit im Alter». Andererseits arbeitet sie seit neustem mit den Aargauer Apothe-

ken zusammen. «Wir haben uns gefragt, wo wir insbesondere ältere Menschen gezielt ansprechen können. Es erschien uns plausibel, dass die Aargauer Apotheken durchaus ein solcher Ort sind. Deshalb haben wir dann auch den Aargauer Apothekerverband für eine Zusammenarbeit angefragt», führt Marco Dössegger von der polizeilichen Beratungsstelle der Kantonspolizei Aargau aus. Für den Aargauer Apothekerverband war der Fall klar, so AAV-Präsident Lukas Korner: «Dem AAV liegt nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Sicherheit der gesamten Bevölkerung am Herzen. Deswegen haben wir gerne bei dieser gemeinsamen Aktion mit der Aargauer Polizei mitgemacht». Im Rahmen der Zusammenarbeit warnen nun die Apotheken im Kanton Aargau

mit einer von der Kantonspolizei Aargau entworfenen Informationskarte vor dem «Enkeltrick». Und dieser zeigt grosse Wirkung: Seit Beginn der Kampagne ist glücklicherweise kein einziger «Enkeltrickbetrug» mehr erfolgreich gewesen.

Verständlicherweise sind deshalb beide Seiten mit der laufenden Zusammenarbeit zufrieden. Aus diesem Grund werden nun auch weitere Themengebiete zur Zusammenarbeit geprüft. Denn es werden andere kriminalpolizeilichen Phänomene auftauchen, wie beispielsweise der «Falsche Polizist», die wiederum die erhöhte Aufmerksamkeit sowie das vorbeugende Handeln erfordern.

Wie können Sie sich vor dem «Enkeltrick» schützen?

Die wichtigste Maxime lautet schlicht und einfach:

Aufmerksam sein!

Stellen Sie sich die Fragen: Warum muss ich als Empfänger des Anrufes erraten, wer am Telefon sein soll? Warum folgt relativ schnell der Hinweis zu Geld oder Wertsachen?

Misstrauisch sein, nicht alles glauben, was spektakulär klingt bzw. wer angeblich anruft, und auf keinen Fall Informationen über Familie und Finanzen preisgeben. Am besten das Telefongespräch sofort beenden und die Notrufnummer 117 wählen. Anschliessend den Polizistinnen und Polizisten die Geschichte möglichst im Detail schildern.

Drei Fragen – drei Antworten: Edith Saner zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen MiGeL

Die nationale Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) führt jene Produkte auf, die der Behandlung oder der Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, und grundsätzlich von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat am 1. September 2017 ein Urteil zur Kostenübernahme der Mittel und Gegenstände, welche in Pflegeinstitutionen angewendet werden, gefällt.

Das BVGer hält dabei fest, dass die OKP diese Kosten nur dann übernimmt, wenn die in der MiGeL aufgeführten Produkte von den Versicherten selbst oder mit Hilfe einer nicht-beruflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden. Wenn aber das Pflegepersonal die MiGeL-Produkte im Rahmen des Pflegeprozesses anwendet, müssen die Kosten der MiGeL-Produkte nach den Regeln der Pflegefinanzierung vergütet werden. Da hier sowohl die Beiträge der Krankenversicherer als auch die Beiträge der versicherten Personen auf einen Fixbetrag begrenzt sind, muss die öffentliche Hand als sogenannter Restfinanzierer die Kosten der MiGeL-Produkte übernehmen.

Edith Saner aus Birmenstorf ist amtierende Vizepräsidentin des Grossen Rates und Präsidentin der VAKA – dem Verband öffentlicher und privater stationärer Leistungserbringer im Kanton Aargau, welche die gesamte stationäre Versorgungskette repräsentieren. Die VAKA-Sparte «Pflegeinstitutionen» ist vom Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen MiGeL stark betroffen:

Edith Saner, wie beurteilt die VAKA den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts?

Der Entscheid hat zwei Seiten: Für die Pflegeinstitutionen ist es wichtig, dass

MiGeL-Produkte weiterhin vergütet werden. Das Urteil führt aber auch dazu, dass anstelle der Krankenversicherer die öffentliche Hand – im Kanton Aargau sind dies die Gemeinden – die anfallenden Kosten übernehmen muss. Die VAKA bedauert diese erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinden ausdrücklich.

Welche Pflichten ergeben sich aus dem Urteil für die öffentliche Hand?

Der Regierungsrat wird die Höhe der Vergütung für die Mittel und Gegenstände in den Pflegeheimen rasch festlegen müssen. Die VAKA hat dem zuständigen Departement Gesundheit und Soziales im Dezember 2017 einen entsprechenden Antrag unterbreitet. Anschliessend werden die Gemeinden die Kosten (ca. 4 Mio. CHF pro Jahr) ab Januar 2018 übernehmen müssen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Krankenversicherer ihre Zahlungen für Mittel und Gegenstände aus den Jahren 2017 und früher zurückfordern werden. Auch diese Kosten müssen von den Gemeinden getragen werden.

Wo sehen Sie die grössten Schwierigkeiten für die Pflegeinstitutionen, die sich aus dem MiGeL-Urteil ergeben?

Das Urteil schafft grosse Unsicherheit: Damit keine Finanzierungslücke entsteht, sind die Pflegeheime darauf angewiesen,

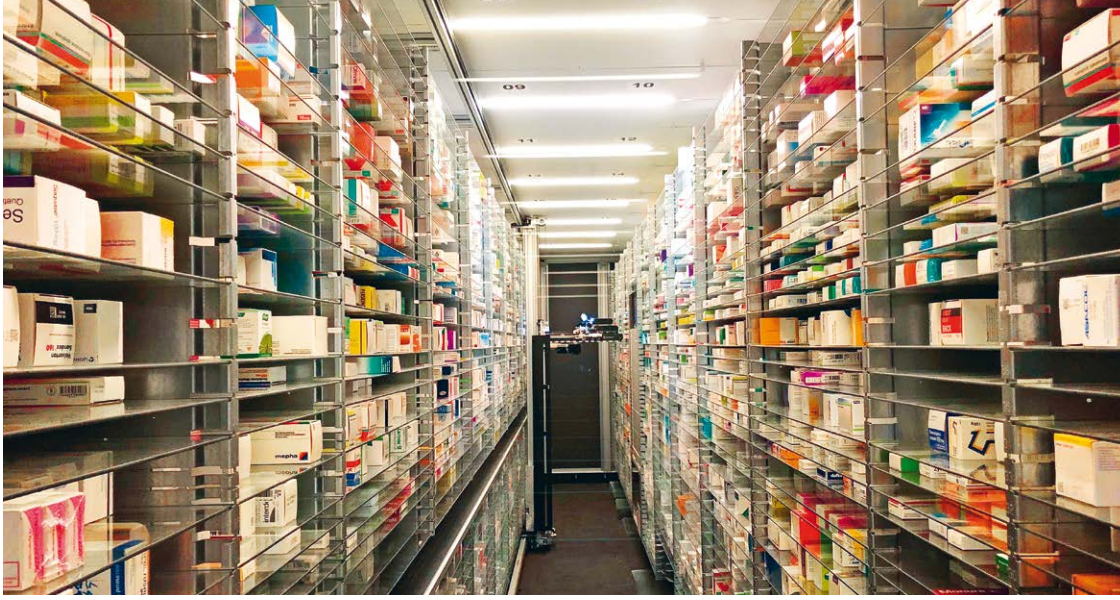


Edith Saner

Grossrätin und Präsidentin VAKA (Verband öffentlicher und privater stationärer Leistungserbringer im Kanton Aargau)

dass der Regierungsrat rasch Klarheit schafft und die Vergütung in der beantragten Höhe ab Januar 2018 beschliesst. Falls die Krankenversicherer Rückforderungen für die Jahre 2017 und früher geltend machen, ist sicherzustellen, dass die öffentliche Hand die MiGeL-Kosten auch rückwirkend übernimmt.

Der AAV dankt Frau Edith Saner, Präsidentin VAKA und Grossrätin für die Beantwortung der Fragen und freut sich, auch in Zukunft mit ihr im regelmässigen Austausch und Dialog zu stehen.



«Ein Mitarbeiter der anderen Art» – ein Tag im Leben eines Apothekenroboters

Seit 13 Jahren hat die Wyss Apotheke in Baden eine mechanische Verstärkung im Team. Während sich das Personal um das Wohlergehen der Kunden kümmert, sorgt ein Apothekenroboter im Hintergrund dafür, dass sich alle Medikamente am richtigen Ort befinden.

Schnell und präzise arbeitet der Apothekenroboter. Im oberen Stock der Wyss Apotheke angesiedelt kümmert sich dieser um das Ordnen und Bereitstellen der Medikamente. In ihm sind über die Hälfte der in der Apotheke vorrätigen Arzneien versorgt – nach Strichcode und Prioritäten geordnet. Ersetzt hat er somit grösstenteils das alte Schubladensystem, bei dem die Medikamente von Hand herausgesucht worden sind. Doch nicht nur in puncto Geschwindigkeit hat der Roboter die Arbeit in der Apotheke verändert. Dank ihm haben Dr. Philipp Wyss und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun bedeutend mehr Zeit, sich den Kundengesprächen zu widmen: «Ich verbringe die Zeit während der Rezepteingabe beim Patienten und habe die Gelegenheit ihm Fragen zu stellen oder spezielle Dosierungsanweisungen zu besprechen.», so Dr. Wyss. Wenn die Eingabe erledigt ist, liegt der grösste Teil

der Medikamente schon bereit – dank dem Roboter, der diese mit seinem Greifarm aus den Regalen holt und durch einen Ausgabeschacht direkt hinter die Theke befördert. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat sich auch die Art der Kundengespräche verändert. Da sich der Apothekenroboter auch um Lagerhaltung und Inventar kümmert, kann in der gewonnenen Zeit stärker auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden.

Eine sechsstellige Summe wurde in den Roboter investiert. Dabei mussten auch einige räumliche Anpassungen realisiert werden, um den Apothekenroboter ideal einsetzen zu können. Mit dem Ergebnis, dass zusätzlich zur gewonnenen Zeit auch die Verkaufsfläche der Wyss Apotheke maximiert werden konnte. Fast doppelt so viel Platz wie vorher stehen Dr. Wyss und seinem Team nun als Verkaufsfläche zur Verfügung.

«Die meisten Apotheken werden bei einem Umbau die Einrichtung eines Roboters in Erwägung ziehen. Viele Apotheken haben aber das Messer wirtschaftlich gesehen bereits am Hals. Da muss man sich eine solche Investition schon überlegen», erklärt Dr. Wyss. Trotzdem ist der Roboter ein Schritt in Richtung einer Automatisierung, die – so ist Wyss überzeugt – mehr und mehr an Wichtigkeit gewinnt. Ein Ersatz für die Kundenarbeit ist der Apothekenroboter jedoch bei Weitem nicht. Im Gegenteil: «Durch den Einbau des Roboters und der Vergrösserung der Ladenfläche konnten wir mehr Kunden gewinnen», meint Wyss. Deren Betreuung liegt nach wie vor vollumfänglich bei Dr. Philipp Wyss und seinem Team. Genauso wie einige Lagerarbeiten, die ebenfalls noch manuell verrichtet werden müssen. Ohne Apothekenroboter zu arbeiten ist für Wyss und sein Team mittlerweile jedoch nicht mehr vorstellbar. Zuverlässig und unermüdlich arbeitet dieser nun schon seit 13 Jahren ohne grössere Pannen in der Apotheke in Baden und er ist zur unentbehrlichen Hilfskraft geworden.



Dr. Philipp Wyss
ist Mitbesitzer der Wyss
Apotheken in Baden und
Dättwil

Impressum

Aargauischer Apothekerverband (AAV),
www.apotheken-aargau.ch

Auflage: 2500

Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen
Die nächste Ausgabe erscheint im
Herbst 2018